

## **Wie menschlich sind Menschenrechte?**

Via Medien erreichen uns täglich Nachrichten und Bilder, welche die Macht der institutionalisierten Menschenrechte in Frage stellen. Sollte die Anerkennung von Menschenrechten nicht zu einer menschlicheren Welt führen? Und welche Aufgabe hat das Recht bei der Herstellung von „Gerechtigkeit“ und „Menschlichkeit“? Die Kombination dieser beiden Begriffe wird in der juristischen Fachsprache vermieden, hat aber eine zentrale Bedeutung für das tägliche (Zusammen-) Leben.

### **Mensch im Zentrum des Rechts**

Die moderne Welt ist vom Recht durchwirkt, es gibt praktisch keinen von der staatlichen Regulierung gänzlich ausgelassenen Lebensbereich. Das Recht kommt meist erst dann zum Tragen, wenn die Menschlichkeit nicht greift, zum Beispiel wenn die Ehepartner oder die Nachbarn nicht mehr zusammen reden können. Das Recht hat in dieser Situation die Aufgabe, eine „menschliche“ Lösung zu finden, die von den Betroffenen akzeptiert werden kann, denn nur so erlangt das Recht überhaupt seine Geltungsmacht und kann „Gerechtigkeit“ herstellen.

Das Recht widerspiegelt dabei auch immer das Menschenbild, welches einer Gesellschaft zugrunde liegt. Es setzt die Grenzen dafür, was in unserer Gesellschaft als gerecht oder ungerecht eingestuft wird, was erlaubt und was verboten ist. Insofern ist Ausgangs- und Angelpunkt jeder Rechtsordnung der Mensch mit seinen vielfältigen, universellen Querverbindungen zu seinem Gegenüber, zur Natur und seinem Umfeld. Dieser enge Konnex äussert sich nicht zuletzt bei der aktuellen Gentechnologie-Debatte, wenn über die Zulässigkeit von Präimplantationsdiagnostik oder Stammzellenforschung entschieden werden muss.

### **Brücken bauen**

Der auf private Initiative gegründete Verein MENSCH IM RECHT befasst sich seit sieben Jahren mit der Thematik Mensch, Recht und Gerechtigkeit. MENSCH IM RECHT arbeitet interdisziplinär und unter Einbezug des universitären Mittelbaus. Anlässlich monatlicher Treffen erhalten Dissertierende und Fachpersonen aus der Praxis die Möglichkeit, ihre Arbeit in einem informellen Rahmen vorzustellen und zu besprechen. Das Basler Menschenrechtssymposium beleuchtet Menschenrechte aus verschiedenen Blickwinkeln und schafft Bezüge zu konkreten, lokalen Themen.

Neben der regelmässigen Vortrags- und Publikationstätigkeit engagiert sich MENSCH IM RECHT für ein Dissertierenden-Coaching und das Gründungszentrum „crescenda“, das Migrantinnen beim Aufbau einer selbständigen Erwerbstätigkeit unterstützt und somit deren soziale und wirtschaftliche Integration verbessert. Durch solche konkreten Projekte baut MENSCH IM RECHT Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen dem Recht und dem Menschen.

### **Richter, Recht und Menschlichkeit**

Wenn die Lösungsfindung für zwischenmenschliche Probleme vor den Richter gelangt, wird das Recht von einem Menschen gesprochen. „Richter, Recht und Menschlichkeit“ – unter diesem Titel wird Prof. Dr. iur. Fritz Rapp im Rahmen der öffentlichen Generalversammlung von MENSCH IM RECHT referieren. Dies nicht nur, weil sich der Richter und Professor Rapp in seiner Amts- und Universitätszeit durch einen menschlichen Stil ausgezeichnet hat, sondern auch, damit eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet. Im Anschluss an den Vortrag besteht deshalb die Möglichkeit zu einer offenen Diskussion, an der sich alle Interessierten beteiligen können. Der Vortrag findet in der „Maison 44“ statt und wird von der jungen Cellistin Eva Zahn musikalisch begleitet.

**Basler Zeitung vom 8. Juni 2004**

**lic. iur. Natalie Berger / lic. iur. Claudia Mund, Projektmanagerinnen MENSCH IM RECHT**